

Gemeinderatswahlen am 23. März 2025

Kundmachung

Ergebnis der Wahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeindewahlbehörde hat nachstehendes Wahlergebnis festgestellt

I.

STIMMEN und MANDATE

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	341
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	24
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	317

Davon entfallen auf die

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Gemeinderatssitze
SPÖ Wildalpen – Team für unser Dahoam	317	9

Sprengel I – Wildalpen	Stimmen
SPÖ Wildalpen – Team für unser Dahoam	267

Sprengel II – Hinterwildalpen	Stimmen
SPÖ Wildalpen – Team für unser Dahoam	50

Gemäß § 86 Abs. 1 Gemeindewahlordnung 2009, LGBl. Nr. 59/2009, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 99/2024, steht es der zustellungsbevollmächtigten Person jeder wahlwerbenden Partei frei, gegen die ziffernmäßigen Ermittlungen einer Gemeindewahlbehörde binnen drei Tagen und wegen behaupteter Rechtswidrigkeit des Wahlverfahrens binnen zwei Wochen – vom Ablauf des ersten Kundmachungstages des endgültigen Ergebnisses der Gemeinderatswahl an gerechnet – schriftlich Einspruch an die Landeswahlbehörde zu erheben.

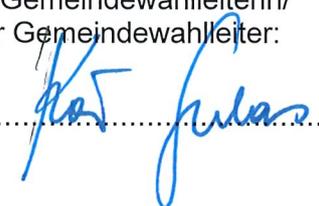
Der Einspruch ist bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen und hinreichend zu begründen.

Wildalpen, am 25.03.2025

Angeschlagen am: 25.03.2025

Abgenommen am: 08.04.2025

Die Gemeindewahlleiterin/
Der Gemeindewahlleiter:


.....